

**Kompensationsvereinbarung
zwischen**

Lausitz Energie Bergbau AG

Leagplatz 1

03050 Cottbus

**- nachfolgend auch LE-B genannt -
und der**

Gemeinde Heinersbrück -zugunsten des Ortsteils Grötsch-

vertreten durch das Amt Peitz

Schulstraße 6, 03185 Peitz

- nachfolgend auch Gemeinde genannt -

Die LE-B betreibt den Tagebau Jänschwalde. Die Gemeinde befindet sich im Umfeld des genannten Tagebaues. Der Betrieb des Tagebaues erfolgt unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und entspricht den erteilten Genehmigungen.

Trotz dessen kann es durch diesen Betrieb zu Beeinträchtigungen von Randgemeinden wie der Gemeinde und ihrer Einwohner kommen.

LE-B erkennt die hohe soziale, ökologische und regionale Bedeutung, die die Tagebauführung und Planung mit sich bringen, und fühlt sich mitverantwortlich für den Erhalt der Lebensqualität der Einwohner im Tagebauumfeld. Die sich aus der Bergbautätigkeit für die Gemeinde ergebenden Belastungen und Beeinträchtigungen sollen mittels einer angemessenen Kompensation durch LE-B gemäß den nachfolgenden Regelungen gemildert werden:

1. LE-B gewährt der Gemeinde einen einmaligen Betrag in Höhe von 500 € für den in Ziffer 2 bezeichneten Zweck, gemäß Antrag vom 13.01.2023.
2. Zweck der Zuwendung ist eine Unterstützung bei der Durchführung des Dorffestes im Ortsteil Grötsch.

3. **LE-B** überweist den Betrag auf das Konto

Gemeinde Heinersbrück

IBAN: DE26 1805 0000 3509 1000 84

Kreditanstalt: Sparkasse Spree-Neiße

BIC: WELADED1CBN

4. Die **Gemeinde** verpflichtet sich, die Mittel zweckentsprechend sowie gemäß den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regelungen zu verwenden. Sie holt eigenständig die für die Umsetzung dieser Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Einwilligungen, Bewilligungen oder sonstigen Erlaubnisse ein.

5. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass

- die zuständigen Gremien der **Gemeinde** Heinersbrück durch eine entsprechende Beschlussfassung dieser Vereinbarung zugestimmt haben und **LE-B** dies in geeigneter Form nachgewiesen wurde und
- die **Gemeinde** den Abschluss dieser Vereinbarung unter Vorlage des vollständigen Textes der Vereinbarung der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt hat und dies der **LE-B** ebenfalls nachgewiesen wurde.

6. **LE-B** möchte mit den freiwilligen Leistungen tagebaubedingte Nachteile ausgleichen und so bei der Bevölkerung die Akzeptanz für den Tagebau erhöhen. Für die Zuwendungen werden keine Gegenleistungen erwartet. **LE-B** möchte keinen Einfluss nehmen auf das Verhalten oder gar Entscheidungen von Amtsträgern oder kommunalen Gremien. Die **Gemeinde** Heinersbrück bleibt völlig frei in der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.7. Für Zuwendungen, für die eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann, wird die **Gemeinde** der **LE-B** eine Spendenbescheinigung ausstellen oder ausstellen lassen.

Peitz,

Cottbus, 27. JULI 2023

Amt Peitz

Lausitz Energie Bergbau AG

.....

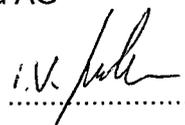
Hölzner

.....

Lichtblau



Ansorge



Kuhle